

F.A.Z., 18.12.2020, Finanzen (Wirtschaft), Seite 27 - Ausgabe D1, D2, D3N, R0, R1 - 779 Wörter

Das große Werben um Investmentfonds

Das Fondsstandortgesetz soll den Finanzplatz Deutschland stärken. Doch es gibt Zweifel.

Von Martin Hock und Inken Schönauer, Frankfurt

Das Bundeskabinett hat am Mittwoch seinen Entwurf für das Gesetz über elektronische Wertpapiere (eWpG) verabschiedet. Dabei wurde der Geltungsbereich gegenüber dem seit August diskutierten Referentenentwurf (F.A.Z. vom 13. August) ausgeweitet. Sollte das Gesetz ursprünglich nur Anleihen abdecken, macht der Kabinettsentwurf nun auch den Weg für elektronische Fondsanteile frei. Das lindert bei einigen Marktteilnehmern die Enttäuschung über das Fondsstandortgesetz (FoG), dessen nur 14-tägige Konsultationsfrist am Mittwoch abgelaufen ist.

Finanzstaatssekretär Jörg Kukies hatte dieses erst in dieser Woche auf einer Veranstaltung der Frankfurt School of Finance noch als Schritt gelobt, der Fondsgesellschaften nach Deutschland bringen solle. Frank Dornseifer, Geschäftsführer des Bundesverbands Alternative Investments (BAI), sieht das jedoch anders. Das FoG erscheine ihm eher wie ein Reparaturgesetz, mit dem Versäumnisse aus der Vergangenheit bereinigt werden sollen. Das Gesetz zeige keine Vision oder Strategie auf und helfe nicht dabei, den Fondsstandort Deutschland konkurrenzfähiger zu machen.

"Natürlich ist es positiv, dass Fondsstrukturen und -vehikel erweitert werden, ebenso dass das Kommunikations-, Melde- und Berichtswesen stärker digitalisiert werden kann. Aber deswegen werden Vermögensverwalter Luxemburg oder Irland nicht den Rücken kehren", sagt der Verbandsgeschäftsführer. Deutschland habe in der Vergangenheit viel Boden verloren, 15 Prozent der in Luxemburg aufgelegten alternativen Fonds seien grundsätzlich deutscher Provenienz, und selbst Spezialfonds gingen immer häufiger dorthin. "Dass nun zumindest elektronische Fondsanteile doch in das eWpG aufgenommen werden sollen, sei ein Hoffnungsschimmer. "Aber daraus wird nur ein leuchtendes Signal, wenn auch auf der Blockchain begebene Fondsanteile hinzukommen. Hier laufen wir sonst nicht nur der Technik hinterher, sondern auch - wieder einmal - dem Fondsstandort Luxemburg."

Immerhin gibt es Hoffnungen. Dem Vernehmen nach könnten blockchainbasierte Fondsanteile im laufenden Verfahren noch Eingang in das eWpG finden. Im FoG aber fehlt bisher jeglicher Hinweis auf digitale Fondsanteile. Dornseifer kritisiert zudem handwerkliche Fehler. So seien nur die Managementgebühren für Wagniskapitalfonds von der Umsatzsteuer befreit worden. Das sei fragwürdig, zumal die Zweifel sehr groß seien, dass dies nach dem europäischen Beihilferecht zulässig sei. "Seit zwei Jahrzehnten gibt es in Deutschland diesen Hickhack, weil man es seinerzeit versäumt hat, klare Verhältnisse zu schaffen. Da werden auch Wagniskapitalfonds, die in anderen Ländern ohnehin keine Umsatzsteuer zahlen, weiterhin lieber andere Domizile wählen, als sich auf ein solches Vabanquespiel in Deutschland einzulassen." In Luxemburg seien alle Managementgebühren von der Umsatzsteuer befreit. In Deutschland habe der Staat dagegen Sorge wegen möglicher Steuermindereinnahmen von 60 bis 70 Millionen Euro. Überprüfbar seien diese Zahlen allerdings nicht.

Kritisch sieht man beim BAI auch, dass künftig das sogenannte Pre-Marketing anzeigepflichtig werden soll. Bei diesem handelt es sich um eine Vorphase des Vertriebs, in der Produktideen vorgestellt und mit potentiellen Investoren abgestimmt werden. "Im institutionellen Geschäft ist das gängige Praxis, die in Deutschland auch nie Anlass zu Beanstandungen gab", sagt Dornseifer. Die geplanten Regeln folgten zwar einer europäischen Richtlinie, seien aber kontraproduktiv und vor

allem bürokratisch. Eine Fondszeichnung auf Eigeninitiative des Investors werde sogar unmöglich. Künftig könnten Gelder immer erst nach einer Vertriebszulassung zur Verfügung gestellt werden. Das sei für Investoren und den Fonds nachteilig, weil diese dann Möglichkeiten nicht mehr nutzen könnten.

Aber nicht nur die Branche der Alternativen Investmentfonds ist unzufrieden. So fordert das Deutsche Aktieninstitut (DAI) Nachbesserungen bei den von Kukies als Lösung des Problems der vollumfänglichen Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen zum Zeitpunkt der Zuwendung gelobten Regelungen. Die Einführung der nachgelagerten Besteuerung sei richtig, warum jetzt aber Mitarbeiter großer Unternehmen nicht in den Genuss kommen sollen, sei unklar. Zudem sei der - nun verdoppelte - Freibetrag von 720 Euro im Jahr nicht ausreichend. "Der Freibetrag muss auf mindestens 1000 Euro angehoben werden, was im internationalen Vergleich immer noch wenig wäre", sagt die Geschäftsführende DAI-Vorständin Christine Bortenlänger.

"Ein Hersteller von Unterhaltungselektronik darf seinen Mitarbeitern in Deutschland auf den Kauf seiner Geräte wie zum Beispiel hochwertiger Lautsprecher einen steuerfreien Rabatt in Höhe von 1048 Euro gewähren. Warum gilt eine entsprechende Förderhöhe nicht auch für Mitarbeiteraktien?" Im internationalen Vergleich stehe Deutschland ohnehin deutlich schlechter da. So liege die Förderung in Österreich bei 4500 und in Spanien und Irland sogar bei 12 000 Euro im Jahr.

Beim Deutschen Fondsverband BVI hieß es, dass man die Zielsetzung unterstütze, den Fondsstandort Deutschland zu stärken. Der Entwurf enthalte zahlreiche vielversprechende Vorschläge, die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen und Bürokratieaufwand abzubauen. Das gelte insbesondere für die EU-rechtlich nicht erforderlichen Regelungen zum dauerhaften Datenträger, die Abschaffung des Schriftform- zugunsten eines Textformerfordernisses und die künftig elektronische Kommunikation zwischen Aufsicht und den Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVG). Vor allem hinsichtlich der geplanten Verringerung dauerhafter Datenträger würden die Vorschläge aber nicht weit genug gehen. Die heute regelmäßig papierhafte Aussendung dieser Informationen könne bei größeren Publikumsfonds schnell Kosten eines sechststelligen Euro-Betrages verursachen.

© Alle Rechte vorbehalten. Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH, Frankfurt. Zur Verfügung gestellt vom Frankfurter Allgemeine Archiv.